



**Studieninstitut des
Landes Niedersachsen**

SiN

**Umsetzung des
Hygieneplans-Corona
für das
Studieninstitut des Landes Niedersachsen
(SiN)
Bad Münder**

Stand: 05.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	2
1. PERSÖNLICHE HYGIENE.....	2
2. RAUMHYGIENE: SCHULUNGSRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE	2
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH	3
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN	3
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER VERPFLEGUNG.....	3
6. WEGEFÜHRUNG.....	4
7. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER UNTERBRINGUNG IM GÄSTEHAUS DES SIN..	4
8. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER FREIZEIT	5
9. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KLAUSUREN UND MÜNDLICHEN PRÜFUNGEN	5
10. BESPRECHUNGEN UND KONFERENZEN.....	5
11. PERSONEN MIT ERHÖHTEM RISIKO.....	5
12. ARBEITSBEDINGUNGEN PERSONAL	5
13. MELDEPFLICHT	5

VORBEMERKUNG

Basis dieser Verfahrensbeschreibung ist der Hygieneplan-Corona in der jeweils geltenden Fassung.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

siehe Hygiene-Plan

2. RAUMHYGIENE: SCHULUNGSRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

ANMELDUNG

siehe Hygiene-Plan

SCHULUNGSRÄUME

- Während der Präsenzveranstaltungen muss in den Schulungsräumen am Sitzplatz keine FFP2-Maske getragen werden wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden eingehalten werden kann.
Sollte der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden (z.B. aufgrund einer höheren Belegung) nicht eingehalten werden können, ist auch während der Veranstaltungen eine FFP2-Maske zu tragen.

siehe Hygiene-Plan

VERWALTUNGSRÄUME

- Die Verwaltungsräume sind für sämtliche Teilnehmende gesperrt.
- Ausnahmen bilden der Empfang sowie das Ausbildungsbüro.
- Empfang
 - ist nur aufzusuchen, wenn Sachverhalte absoluter Dringlichkeit zu klären sind.
 - weitere Angelegenheiten sind telefonisch oder per E-Mail abzusprechen.
 - darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das dort arbeitende Personal betreten werden.
 - ist nur einzeln mit einer FFP2-Maske zu betreten.
 - Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Ausbildungsbüro
 - ist nur einzeln mit einer FFP2-Maske zu betreten.
 - Abstandsregeln sind einzuhalten.

LÜFTEN

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster

- mehrmals täglich,
- mindestens alle 20 Minuten,
- für mindestens 5 Minuten.

Der EDV-Raum ist davon ausgenommen, die dort installierte Lüftungsanlage ist so eingestellt, dass die komplette Raumluft 2x pro Stunde ausgetauscht wird. Dies entspricht den Empfehlungen des VDI (Verein Deutscher Ingenieure).

REINIGUNG

- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzenden nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Die Toiletten sind mit einer FFP2-Maske zu betreten.
- Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Pausen werden zeitlich versetzt durchgeführt.
- Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich der Toiletten

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss

- versetzte Pausenzeiten: ein Zusammentreffen vieler Teilnehmender soll vermieden werden
- Eine FFP2-Maske ist zu tragen.
- Abstandsregeln und -vorgaben sind einzuhalten.

5. INFektionSSCHUTZ BEI DER VERPFLEGUNG

WEGE ZUR ESSENSAUSGABE UND AUS DEM KANTINENBEREICH

- Eine FFP2-Maske ist zu tragen.
- Abstandsregeln und -vorgaben sind einzuhalten.
- Wegevorgaben, Ein- und Ausgänge der Kantine (Einbahnstraßenpfeile, Trennwände etc.) und die Bestimmung von Ein- und Ausgängen zu Räumen und Gebäuden (Beschilderung) sind stets zu beachten und dürfen nicht verändert werden.

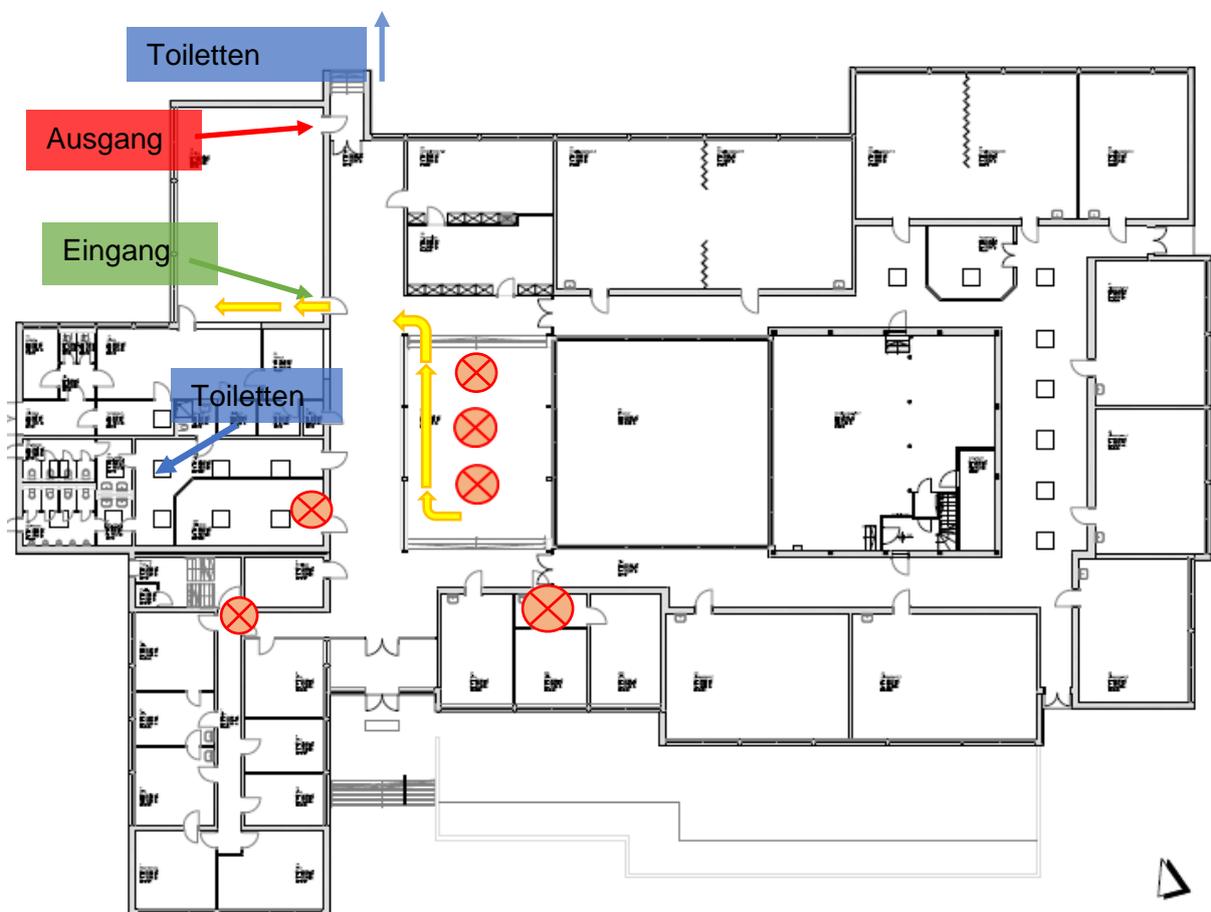
MAHLZEITEN

siehe Hygiene-Plan

6. WEGEFÜHRUNG

Die Schulungsräume sind regulär zu erreichen. Bei Begegnungsverkehr ist auf ausreichend Abstand zu achten. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Beschäftigten des SiN.

Die Kantine ist nur über die unten aufgeführte Eingangs- und Ausgangsregelung zu betreten und zu verlassen. Die Warteschlange zur Kantine soll sich, wie eingezeichnet, im Atrium bilden, damit die Flure freibleiben und kein Begegnungsverkehr entsteht.



7. INFEKTIONSSCHUTZ BEI DER UNTERBRINGUNG IM GÄSTEHAUS DES SiN

siehe Hygiene-Plan

8. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER FREIZEIT

siehe Hygiene-Plan

9. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KLAUSUREN UND MÜNDLICHEN PRÜFUNGEN

siehe Hygiene-Plan

10. BESPRECHUNGEN UND KONFERENZEN

siehe Hygiene-Plan

11. PERSONEN MIT ERHÖHTEM RISIKO

siehe Hygiene-Plan

12. ARBEITSBEDINGUNGEN PERSONAL

siehe Hygiene-Plan

13. MELDEPFLICHT

siehe Hygiene-Plan

Das Personal des SiN ist ausdrücklich angehalten, die konsequente Einhaltung des gesamten Hygieneplans durchzusetzen.